

Federführung: Bürgermeister	Datum: 11.12.2023
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 613.25:Regionalplan - Teilfortschreibung PV und

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG

Sachverhalt:

Bereits mit der Vorlage 040/2023 (GR-Sitzung am 14.03.2023) hat sich der Gemeinderat damit beschäftigt, dass mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) vom 12. Oktober 2021 der Gesetzgeber Ziele für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien formuliert hat. Nach § 4 b KSG „sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden.“

Teile der Hemminger Gemarkung sind nun in der Suchraumkulisse und erfüllen die Voraussetzungen der „mittleren gekappten Windleistungsdichte“ von mindestens 215 Watt/Quadratmeter.

Der Verband Region Stuttgart hat die Gemeinde davon unterrichtet, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart bei den Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen eröffnet wurde.

Bereits im Rahmen der frühzeitige Unterrichtung nach § 9 I Raumordnungsgesetz hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, die angedachten Windkraftflächen als Vorranggebiete zu definieren.

Die Regionalversammlung hat nun am 25.10.2023 einen Planentwurf beschlossen und das Beteiligungsverfahren eröffnet. Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben nun gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz bzw. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Gelegenheit, sich zum Planentwurf zu äußern.

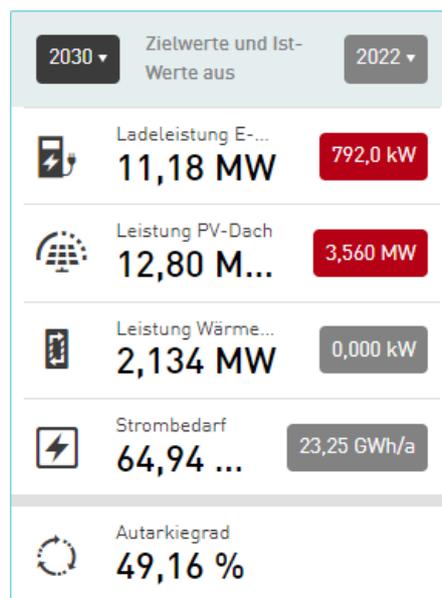
Für die Gemarkung Hemmingen sind zwei Gebiete definiert: LB-07, im westlichen Teil der Gemarkung und LB-08 im nördlichen Teil der Gemarkung. Bekanntermaßen gibt es im Bereich LB-08 bereits die vertragliche Sicherung von Flächen als auch avifaunistische und naturschutzrechtliche Untersuchungen. Weiter wird vor Weihnachten 2023 auch noch die sog. „Vorantragskonferenz“ für dieses Gebiet beim Landratsamt Ludwigsburg stattfinden.

Auch für die Fläche LB-07 kann sich die Gemeinde eine Entwicklung von Windkraftstandorten vorstellen. Erste Gespräche mit Grundstückseigentümern haben hier schon stattgefunden.

Gemeinsames Ziel sollte es sein, eine Energieautarkie für Hemmingen zu erreichen. Derzeit werden rund 75% des in Hemmingen verbrauchten Stroms in Hemmingen produziert. Durch die weitere Zunahme von elektrische Wärmegewinn und Elektromobilität wird allerdings auch der „Hunger“ nach Energie zunehmen und die Autarkiequote abnehmen, sollte es keine Expansion bei der Energieerzeugung geben.



Status Quo, Quelle: Netze BW – Kommunalplattform (<https://hemmingen.link/energiemonitor>)



Situation 2030

Aus diesem Grund ist ein weiterer Ausbau von Windkraftanlagen unerlässlich. Ebenso muss weiter auf die Energieerzeugung mittels Photovoltaik gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Flächen LB-07 und LB-08 zur Festlegung von Vorranggebieten in Sachen Windkraft in den Regionalplan zu.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Vorlage 040/2023, GR 14.03.2023

Anlagenverzeichnis:

Unterlagen Verband Region Stuttgart

- Kartenausschnitt Hemmingen, Teilfortschreibung Regionalplan
- Auszug Umweltbericht
- Begründung der Teilfortschreibung